



Merkblatt Leben und Arbeiten in Portugal

(Stand: Januar 2020)

BERATUNGSANGEBOTE

Die „**Bundesstelle für Ausländstätige und Auswanderer**“ des Bundesverwaltungsamtes publiziert **Länderinformationen** im Zusammenhang mit Auswanderung, Ausländstätigkeit, dem Netzwerk EURES oder ausländischem Recht.

Zudem bietet das Bundesverwaltungsamt über die deutschlandweit vertretenen **Beratungsstellen**, siehe https://www.bva.bund.de/DE/DasBVA/Aufgaben/A/Auswanderer_Auslandstaetige/_documents/Beratungsstellen_Inland_Inhalte.html?nn=239640 die Möglichkeit an, ein persönliches Beratungsgespräch zu führen.

Bundesstelle für Auswanderer und Ausländstätige

Tel: 022899358-4998

Fax: 022899/10 358 5108

Mail: auswandern@bva.bund.de

Internet:

https://www.bva.bund.de/DE/DasBVA/Aufgaben/A/Auswanderer_Auslandstaetige/auswanderer_node.html

Auch zum Thema **Rückwanderung** von Deutschen nach längerem Auslandsaufenthalt sowie Auswandern im Ruhestand kann das Informationsportal genutzt werden.

Die **Europäische Kommission** hält auf der Website <http://ec.europa.eu/youreurope/index.htm> zahlreiche Informationen und praktische Hinweise zur Mobilität in Europa bereit, u.a. zu den Themen Arbeit, Aufenthalt, Auto, Ausbildung, Gesundheit und Familie. Auf dieser Website finden Sie auch zahlreiche Informationen für Unternehmen.

Die kostenlose Hotline „**Europe Direct**“ der Europäischen Kommission erreichen Sie von jedem Ort in der Europäischen Union unter der Rufnummer

00800 6 7 8 9 10 11

an Werktagen von 9.00–18.00 Uhr MEZ, in jeder EU-Amtssprache

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission für jeden Mitgliedstaat Bürgerberater benannt, die über die örtlichen Vertretungen der Europäischen Kommission erreicht werden können.

Die Adresse in Portugal lautet: **Centro de Informação Europeia Jacques Delors**
Palácio da Cova da Moura
Rua da Cova da Moura 1
1350-115 Lissabon
Tel.: 00351 21 122 50 00, Fax: 00351 21 122 50 49
[E-Mail: geral@ciejd.pt](mailto:geral@ciejd.pt)
[Internet: www.ciejd.pt](http://www.ciejd.pt)

AUFENTHALTSGENEHMIGUNG FÜR PORTUGAL

Für Kurzaufenthalte in Portugal, z.B. touristische Reisen oder Geschäftsbesuche bis zu drei Monaten, ist für deutsche Staatsangehörige keine Aufenthaltsgenehmigung erforderlich. Unionsbürger, die ihren Wohnsitz in Portugal begründen möchten, müssen sich jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Einreise unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments bei der Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung (Câmara municipal) ihres Wohnortes anmelden, die eine Anmeldebescheinigung (Certificado de Registo de Cidadão da União Europeia) mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren ausstellt. Nach einem rechtmäßigen ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren erteilt die zuständige Ausländerbehörde (Serviços de Estrangeiros e Fronteiras) eine auf 10 Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung (Cartão de Residência Permanente).

Die Kontaktdaten der SEF lauten für nationale Anrufe in Portugal wie folgt:

808 202 653 (Festnetz)
808 962 690 (im Mobilnetz)
griarp.cc@sef.pt (Email)

Anschriften der zuständigen Ausländerbehörden für andere Regionen sowie weitere Informationen (auch in englischer Sprache) finden Sie im Internet unter:

www.sef.pt

Grundsätzlich haben alle Unionsbürger und ihre Familienangehörigen das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union frei zu bewegen und aufzuhalten, sofern ausreichende finanzielle Mittel zum Lebensunterhalt und ein gültiger Krankenversicherungsschutz in geeigneter Form nachgewiesen werden. Die zuständige Ausländerbehörde erteilt nähere Auskünfte zu Formalitäten, Gebühren und Bearbeitungsdauer.

Sollten Sie ein polizeiliches Führungszeugnis benötigen, kann dies bei Wohnsitz im Ausland beim Bundesamt für Justiz in Bonn beantragt werden. Formulare hierfür sind unter **www.bundesjustizamt.de** oder bei der Botschaft erhältlich.

ARBEITSMÖGLICHKEITEN IN PORTUGAL

Zuständig in Deutschland für Informationen und Vermittlung von Arbeitsplätzen im Ausland ist die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit:

Internet: www.ba-auslandsvermittlung.de

Folgende Kontaktmöglichkeiten stehen von Mo. - Fr. von 08:00 - 18:00 Uhr zur Verfügung:

**Für Arbeitnehmer:
0800 4 5555 00**

**Für Arbeitgeber:
0800 4 5555 20**

**Familienkasse:
0800 4 5555 30
(gebührenfrei)**

**Aus dem Ausland:
+49 911 12031010
(gebührenpflichtig)**

Darüberhinaus bestehen Informationsangebote der Europäischen Kommission:

EURES ist ein Kooperationsnetz von sogenannten Euroberatern der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in den EU-Mitgliedsstaaten. Nähere Informationen und Kontaktdaten der jeweiligen EURES-Berater finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/eures/>

Angehörige der Mitgliedstaaten der EU sind auch berechtigt, sich in Portugal selbst eine Arbeitsstelle zu suchen oder auf die Vermittlung der portugiesischen Arbeitsämter zurückzugreifen. Die Adressen der in Portugal regional zuständigen Arbeitsämter sind über das Institut für Arbeit und Berufsbildung (IEFP) in Lissabon erhältlich:

**Instituto do Emprego e Formação Profissional
Tel.: 00351 300 010 001
Internet: www.iefp.pt**

Nach Arbeitsangeboten können Sie zudem im Internet suchen unter:

<https://iefponline.iefp.pt>

FIRMENGRÜNDUNG UND GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Anlauf- und Informationsstelle hierfür ist die

**Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer
(Câmara de Comércio e Indústria Luso Alemã)
Avenida da Liberdade, 38-2º
1269-039 Lissabon
Tel.: 00351-21 321 1200
Fax: 00351-21 346 7150
E-Mail: infolisboa@ccila-portugal.com
Internet: www.ccila-portugal.com**

SOZIALVERSICHERUNG / RENTENANGELEGENHEITEN

Nützliche Informationen über die soziale Sicherheit bei Aufenthalten in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/youreurope/index.htm>

Auskünfte in Angelegenheiten der Sozialversicherung und Rentenzahlung, insbesondere bezüglich der gegenseitigen Anerkennung bzw. Anrechnung von in Deutschland entrichteten Beiträgen, erhalten Sie

in Portugal:

Instituto de Segurança Social, I.P. (ISS)
Av. 5 de Outubro, 175
1069-451 Lissabon
Tel: 00351 - 300 502 502

E-Mail: iss@seg-social.pt
Internet: www.seg-social.pt
(Sozialangelegenheiten)

O Centro Nacional de Pensões
Av. 5 de Outubro, 175
1069-451 Lissabon
Tel.: 00351 - 300 511 300
Fax: 00351 - 300 510 851
E-Mail: cnp-pensoes@seg-social.pt
Internet: www.seg-social.pt
(Rentenangelegenheiten)

in Deutschland:

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel.: 0049 - 228 9530-0
Fax: 0049 - 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de
(Krankenversicherung)

Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 0049-30 865 0
kostenfreies Servicetelefon: 0800 1000 4800
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
E-Mail: drv@drv-bund.de
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
(Rentenenangelegenheiten)

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Friedenstr. 12/14
97072 Würzburg
Tel.: 0049 - 931 802 - 0
Fax: 0049 - 931 802 - 243
www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de
E-Mail: info@drv-nordabern.de

ANERKENNUNG DEUTSCHER FÜHRERSCHEINE

Portugal erkennt die von anderen EU-Mitgliedstaaten ausgestellten Führerscheine an; jedoch besteht für Inhaber von unbefristeten deutschen Führerscheinen, die sich für 2 Jahre oder länger in Portugal aufhalten eine Verpflichtung zum Umtausch des deutschen in einen portugiesischen Führerschein. Ferner sieht die portugiesische Straßenverkehrsordnung vor, dass Führerscheininhaber, die ihren Wohnsitz in Portugal nehmen, verpflichtet sind, sich innerhalb von 60 Tagen in der Führerscheindatei der zuständigen Führerscheinstelle registrieren zu lassen. Ein entsprechender Nachweis über die Eintragung ist im Falle einer Verkehrskontrolle vorzulegen.

Weitere Informationen sind beim portugiesischen Kraftfahrtamt erhältlich:

IMT - Instituto da Mobilidade e dos Transportes, IP
Av. das Forças Armadas, 40
1649-022 Lissabon
Tel.: 00351-21 79 49 100

808 20 12 12 (rein nationale Nummer)
Email: imt@imt-ip.pt
Internet: <http://www.imt-ip.pt>

UMMELDUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN

Grundsätzlich besteht für EU-Bürger bei Wohnsitznahme in Portugal (bzw. Aufenthalt von mehr als 183 Tagen im Jahr) die Verpflichtung zur Ummeldung des Kraftfahrzeugs.

Lediglich während eines befristeten Aufenthalts zum Zwecke der Berufsausübung, der Durchführung eines Praktikums oder eines Studiums, kann das deutsche Kfz-Kennzeichen beibehalten werden, wenn der Erstwohnsitz weiterhin in Deutschland besteht. Die Genehmigung hierfür muss innerhalb von 30 Tagen nach der Einreise nach Portugal bei der Generaldirektion für Zollangelegenheiten beantragt werden.

Die Adresse lautet für den Bezirk Lissabon:

Alfândega Jardim do Tabaco
Av. Infante D. Henriques, n.º 34
1100-280 Lissabon
Tel.: 00351 - 707 206 707

Die Anschriften der zuständigen Zollstellen für die anderen Regionen sowie weitere Informationen finden Sie unter:

Internet: <http://www.portaldasfinancas.gov.pt>

Die Genehmigung wird dem Antragsteller innerhalb von acht Werktagen nach Eingang des Antrags bei der Generaldirektion zugesandt. Bis zum Erhalt der Genehmigung darf das Kraftfahrzeug gefahren werden; es sollten allerdings eine Kopie des Antrags sowie die Eingangsbestätigung der Generaldirektion mitgeführt werden.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.